



Aufgespürt. Der Zoll – und seine Diensthunde – haben alleine im Sommer 118 Kilo an Drogen sichergestellt. **Mehr:** kurier.at/chronik

Stadtchef und Amtsleiter im Visier der Justiz

Traunsee-Krimi. Gmunden geht gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts in Sachen Legalisierung zweier Bootshäuser vor. Die Staatsanwaltschaft Wels ermittelt gegen ÖVP-Bürgermeister Krapf und den Amtsleiter.

Von Josef Kleinrath

Die Bootshäuser vom Traunsee sind der Stoff, aus dem im Salzkammergut Kriminalgeschichten geschrieben werden. Unendliche Kriminalgeschichten. Denn die Stadtgemeinde Gmunden proloungiert nun den Rechtsstreit um zwei Bootshütten am Traunsee, deren Wert schon eine entscheidende Rolle im Strafverfahren rund um den – längst rückabgewickelten – Kauf der ehemaligen Pension gespielt haben.

Gmunden hatte 2024 mit einem Blitzbescheid noch während des laufenden Strafverfahrens entschieden, die Bootshäuser über einen extra vom Land OÖ für die Legalisierung von Schwarzbauten bei landwirtschaftlichen Betrieben geschaffenen Paragraphen zu legalisieren. Der Antrag war vom 27. August 2024, den Bescheid gab es am 16. September 2024 – eine ungewöhnlich kurze Dauer für die Prüfung einer komplexen Rechtsmaterie. ÖVP-Bürgermeister Stefan Krapf hingegen meinte nach einem KURIER-Bericht in einem internen Mail, der Bescheid sei „nach akribischer und ordnungsgemäßer Arbeit so konzipiert, dass er rechtskonform ist“.

Genaue Prüfung

Eine Meinung, die das Land OÖ nicht teilt. Zuvor nahm sich das Amt der öo. Landesregierung sich zur Prüfung des Bescheides mehr Zeit als Gmunden. Nach sieben Monaten stand fest: Der Bescheid ist wegen „Gesetzeswidrigkeit“ aufzuheben. Diese Ansicht teilt auch das Landesverwaltungsgericht in OÖ,



ÖVP-Bürgermeister Krapf will zum Verfahren um die Bootshäuser und zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nichts sagen.

die eine Beschwerde der Stadt gegen die Bescheidaufhebung mit einer seitenlangen Begründung abgewiesen hat – im Kern geht es darum, dass die Bootshütten niemals für den landwirtschaftlichen Betrieb – die Grundlage für eine nachträgliche Legitimierung – genutzt worden seien. Zusätzlich hätte die Gemeinde mit ihrem Feststellungsbescheid eine „gravierende Rechtswidrigkeit“ fortschreiben wollen, die eine Baubewilligung gegen den Flächenwidmungsplan darstelle.

Aber auch damit will sich Gmunden nicht abfinden und geht gegen diesen Bescheid vor. Krapf hat unterdessen Post von der Staatsanwaltschaft Wels erhalten. Ebenso wie der frühere Anwalt der Familie Neuwirth und ein leitender Mitarbeiter der Stadtgemeinde Gmunden – und

zwar wegen Amtsmissbrauchs oder der Anstiftung dazu. Und während das Verfahren gegen den Anwalt schon wieder eingestellt wurde, weil sich „aus den vagen Anschuldigungen kein Anfangsverdacht“ ergeben hätte, wie ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Wels bestätigt, wurde gegen Krapf und den leitenden Beamten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. „Es werden Unterlagen zu dem Verfahren aus Gmunden beigeschafft und Stellungnahmen der beiden eingeholt“, sagt der Sprecher.

Wer nichts mehr zu dem Thema sagen will, ist ÖVP-Bürgermeister Krapf: „Ich bitte um Verständnis, dass ich nichts mehr dazu sage.“ Beim Beschluss, gegen den Bescheid des Landesverwaltungsgerichts vorzugehen, war er nicht im Stadtsenat an-

wesend. Zur Entscheidung, die Bootshütten per Blitzbescheid nachträglich zu legalisieren steht er trotz gegenteiliger Entscheidungen in zwei Instanzen weiterhin.

Was Krapf auch nicht kommentiert, sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wels gegen ihn und seinen Amtsleiter: „Ich verwende meine Kraft für Themen, die der Stadt förderlich sind.“

Warten auf OGH-Entscheid

Unterdessen warten die fünf im Strafverfahren verurteilten Personen auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH). Sie hoffen auf eine Aufhebung des Urteils. Nicht zuletzt gründet diese Hoffnung auch auf dem Behördenverfahren zu den Bootshäusern. Denn der vom Gericht festgestellte Wert in der Höhe von rund 600.000

Euro ist die Basis dafür, dass die Angeklagten nachweislich beim geplanten Kauf des Hauses einen Schaden verursacht hätten. Die Sachverständigengutachten, auf die sich der Richter in seiner Urteilsfindung und Strafbemessung im Prozess bezogen hatte, hat Franz Josef Seiser, eine anerkannte Koryphäe in Sachen Liegenschaftsbewertung aus Graz, unmittelbar nach dem Urteil zerlegt. Er hat das Sachverständigen-Gutachten im Auftrag der Immobilienentwickler auf Plausibilität geprüft. Und er kam zu einem vernichtenden Urteil. Seiser stellte nämlich fest, dass dieses Gutachten „nach Form und Inhalt nicht schlüssig und nachvollziehbar ist, sowie ein im Hinblick auf den Verwendungszweck nicht brauchbares Ergebnis erbracht hat“.

Kammer blitzt mit ihrer Beschwerde beim OGH ab

Höchstgericht. Einen „Erfolg“ kann ein Anwalt verbuchen, der im Fall des Verkaufs der Pension Neuwirth – nicht rechtskräftig – wegen schweren Betrugs und falscher Zeugenaussage zu 18 Monaten Haft, sechs davon unbedingt, verurteilt wurde.

Die Rechtsanwaltskammer wollte ihm für sechs Monate die Ausübung der Rechtsanwaltschaft untersagen, und zwar nicht nur für strafrechtliche Verfahren, sondern auch für alle Tätigkeiten als Anwalt, um zu gewährleisten, dass in Liegenschaftssachen niemand zu Schaden komme.

Dem folgte das Höchstgericht, der OGH, nicht. Es gebe keine Veranlassung dazu, dem Anwalt, der sich weder vor noch nach dem Fall etwas zu Schulden hat kommen lassen, die Ausübung seines Berufes zu untersagen. Dass der Anwalt derzeit am Landesgericht Wels keine Strafprozesse verhandelt, sei ausreichend, heißt es in der Abweisung der Beschwerde der Kammer, die damit mit der Forderung nach einer strengeren Bestrafung erneut eine Abfuhr erhielt. **Josef Kleinrath**

„Weg der Erinnerung“: KZ-Gedenkstätte Gusen neu gestaltet

Oberösterreich. Gewinnerprojekt für Erweiterung und Umbau steht fest. Baubeginn ist für 2027 geplant, Fertigstellung 2031.

Von Elisabeth Holzer-Ottawa

72.000 Menschen inhaftierten die Nationalsozialisten in Gusen, einem der vielen Außenlager des Konzentrationslager Mauthausen. Mindestens die Hälfte von ihnen kam in Gusen um. Am 5. Mai 1945 wurde das Lager von der US-Armee befreit, doch dieses 1939 errichtete KZ verschwand rasch aus der Erinnerung: Nach 1945 wurden Wohnhäuser und Gewerbebetriebe auf dem Großteil des Areals errichtet.

Bisher erinnerte nur eine kleine Gedenkstätte, 1965 von internationalen Häftlingsverbänden errichtet, an das Grauen der NS-Opfer in Gusen. 2003 wurde ein Besucherzentrum eröffnet. 2021



Gegenwart (li.) und Zukunft: Bis 2031 soll die KZ-Gedenkstätte Gusen umgestaltet werden.

erwarb die Republik einige Flächen und machte den Weg frei zu einer würdigeren Erinnerungskultur: Am Montag wurde jenes Projekt für Umbau und Erweiterung der KZ-Gedenkstätte vorgestellt, das in einer europaweiten Ausschreibung gesucht wurde.

Zuvor wurden Opferverbände, Gebietskörperschaften und Anrainer eingebunden.

Dieser gemeinschaftliche Prozess über eineinhalb Jahre war Basis für die international besetzte Jury: Sie gab dem Entwurf des Wiener Architekturbüros „querkraft

architekten“ in Zusammenarbeit mit dem Team für Landschaftsarchitektur von „Kieran Fraser Landscape Design“ und dem Künstler Peter Sandbichler den Zuschlag.

Deren Projekt will einen „Weg der Erinnerung“ in der Gedenkstätte Gusen errich-

ten: Er reicht von den Gebäuden, die die KZ-Insassen als Erstes betraten und den SS-Baracken bis zu den bis hin zum „Schotterbrecher“, wo Häftlinge ab 1943 Granit aus dem Gusener Steinbruch zerkleinern mussten.

Spuren nicht verwischen

Diese Brecher- und Silgebäude stehen heute noch. Die Bahngleise, über die der Granit abtransportiert wurde, gibt es nicht mehr, sie sollen im „Weg der Erinnerung“ mit behutsam gesetzten Markierungen angedeutet werden. Ziel sei es, die „historischen Spuren des Ortes nicht zu überformen, sondern durch gezielte Eingriffe erfahrbar zu machen“, beschrieben die Planer am Montag. „Mit dem

vorliegenden Entwurf ist etwas zuvor kaum Vorstellbares gelungen, nämlich einen Konsens zwischen Menschen zu finden, die sich auf unterschiedlichste Weisen mit dem ehemalige KZ auseinandersetzen“, überlegte Barbara Glück, Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

Der Baubeginn ist für 2027 geplant, die Fertigstellung 2031. Gedenkarbeit sei „oft eine schwere Aufgabe, insbesondere eine große Verantwortung gegenüber den Opfern“, betonte Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) bei der Präsentation des Entwurfs. Doch sie sei unerlässlich, „vor allem zur Immunisierung vor rassistischer Propaganda und diktatorischen Feinden der Demokratie“.